



Gültig für:	Betriebe der NÖM AG (A)	Seite:	Seite 1 von 2
Gültig ab:	18.06.2024	Erstellt durch:	Achleitner Dominik
Geprüft durch:	Aigner Rosemarie	Freigegeben durch:	Primes Bernd
Dokument Nr:	ED UG UP5 IT managen 003	Version Nr (syn):	1

IT-Sicherheitsanforderungen für Lieferanten

1. Geltung

Diese IT-Sicherheitsanforderungen gelten für all unsere Bestellungen von Waren und Dienstleistungen durch die NÖM AG oder ihre Tochtergesellschaften. Sie sollen sicherstellen, dass die Lieferanten die notwendigen IT-Sicherheitsmaßnahmen umsetzen, um die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten.

2. Datenschutz und Sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages von der NÖM AG übertragen werden, wirksam vor unbefugtem Zugriff, Änderung, Zerstörung oder Verlust sowie unbefugter Übertragung oder anderweitiger unbefugter Verarbeitung zu schützen. Der Schutz muss dem aktuell anerkannten Stand der Technik entsprechen.

3. Sicherheitskonzept und Management

Der Lieferant muss ein angemessenes, dokumentiertes und implementiertes Sicherheitskonzept sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß international anerkannten Standards vorweisen können.

4. Rechtliche und regulatorische Anforderungen

Der Lieferant verpflichtet sich, jederzeit die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die für die Warenlieferungen und die Erbringung von Dienstleistungen gelten, insbesondere in Bezug auf Informationssicherheit und Datenschutz, einzuhalten.

5. Nachweis der Einhaltung

Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anfrage der NÖM AG mindestens einmal jährlich geeignete Nachweise wie Auditberichte oder Zertifikate zur Einhaltung der IT-Sicherheitsanforderungen vorzulegen. Auf Anforderung der NÖM AG muss der Lieferant auch regelmäßig durchgeführte Audits, Sicherheitsprüfungen, Penetrationstests und Schwachstellenanalysen einschließlich deren Ergebnisse nachweisen.

6. Audits

Sollte die NÖM AG Zweifel an den vom Lieferanten vorgelegten Dokumenten haben, die der Lieferant nicht innerhalb einer angemessenen Frist ausräumen kann, muss der Lieferant qualifiziertem Personal der NÖM AG oder einem von dieser beauftragten Dritten während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu den relevanten Verarbeitungssystemen, Anlagen und unterstützenden Dokumenten gewähren. Dies dient der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen unter Beachtung der Sicherheitsbedenken und der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der NÖM AG und deren Kunden.

7. Informationspflicht bei Änderungen

Der Lieferant muss die NÖM AG in Textform über jede wesentliche Änderung der Verarbeitung der Kundendaten informieren. Änderungen gelten insbesondere dann als wesentlich, wenn sie das Sicherheitskonzept beeinflussen. Die Mitteilung muss den Umfang der Änderung und die Auswirkung auf das Sicherheitskonzept beschreiben. Bei einer vorhersehbaren Verringerung des Schutzeffekts muss die Zustimmung der NÖM AG in Textform vor der Änderung eingeholt werden.



Gültig für:	Betriebe der NÖM AG (A)	Seite:	Seite 2 von 2
Gültig ab:	18.06.2024	Erstellt durch:	Achleitner Dominik
Geprüft durch:	Aigner Rosemarie	Freigegeben durch:	Primes Bernd
Dokument Nr:	ED UG UP5 IT managen 003	Version Nr (syn):	1

8. Subunternehmer

Der Lieferant darf die Verarbeitung der Kundendaten ganz oder teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der NÖM AG nicht an Subunternehmer übertragen. Werden erlaubterweise Subunternehmer eingesetzt, so haftet der Lieferant für das Verschulden der von ihm eingesetzten Subunternehmer wie für sein eigenes.

9. Schutz der Kundendaten

Der Lieferant schützt die Kundendaten insbesondere durch Bereitstellung und Nutzung sicherer Authentifizierungs-, Autorisierungs- und Zugriffskontrolldienste, Beschränkung des Zugriffs außerhalb des Unternehmensnetzwerks durch Firewalls, Einsatz von Malware-Überwachung und Malware-Schutzlösungen sowie die rückstandsfreie Löschung oder Rückgabe der Kundendaten nach Vertragsende.

10. Datenrückgabe auf Anfrage

Auf schriftliche Anfrage der NÖM AG, die jederzeit erfolgen kann, muss der Lieferant die von oder bei ihm gespeicherten Kundendaten unverzüglich an die NÖM AG zurückgeben oder uneingeschränkten Zugang dazu gewähren.

Dokumentenfreigabe

Name:	Erstellt: Achleitner Dominik	Geprüft: Aigner Rosemarie	Freigegeben: Primes Bernd
Unterschrift:		18.06.2024	18.06.2024
